



AUS- UND NEUBAU DES RHEINHAUPTDEICHES OTTERSTADT

Deich-km 5+245 bis Deich-km 7+090

Deichabteilung III

Gemarkung Otterstadt

Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Anlage 4.2

**Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet
„Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein
inklusive Binsfeld“ (DE-6616-401)**

WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT
BODENSCHUTZ

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



RheinlandPfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Anlage 4.2.1

Ausbau und Neubau des Rheinhauptdeichs
von Deich-km 5+245 bis Deich-km 7+090
Deichabteilung III, Gemarkung Otterstadt

Genehmigungsplanung

Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet
"Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein
inklusive Binsfeld" (DE-6616-401)

Erläuterungsbericht

MODUS CONSULT 
Speyer GmbH

Landauer Straße 56

67346 Speyer

06232/67 79 90

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Ute Nolda

Dipl.-Geogr. Elisabeth Otte-Witte

Januar 2014

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die Für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	4
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	4
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	6
2.2.1	Verwendete Quellen	6
2.2.2	Überblick über die geschützten Arten des Anhang I sowie gefährdete Zugvogelarten (Haupt- und Nebenvorkommen)	6
2.4	Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	8
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	8
3	Beschreibung des Vorhabens	8
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	8
3.2	Wirkfaktoren.....	9
4	Detailliert untersuchter Bereich	10
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	10
4.2	Voraussichtlich betroffene geschützte Arten.....	10
4.3	Durchgeführte Untersuchungen	10
4.4	Datenlücken.....	10
4.5	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	10
4.6	Übersicht über die Landschaft	11
4.7	Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	11
4.8	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen.....	12
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	12
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	12
5.2	Beeinträchtigungen von gemeldeten Arten.....	14
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	15
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	15
8	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung.....	16
9	Zusammenfassung	16
10	Literatur	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arten des Anhang I VS-RL sowie gefährdete Zugvogelarten im VSG "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld"	6
Tabelle 2: Wirkfaktoren.....	9
Tabelle 3: Erkenntnisse zum Vorkommen der relevanten Vogelarten	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte NATURA 2000-Gebiete.	4
--	---

Planunterlagen

Anlage 4.2.2: Detailkarte Verträglichkeitsprüfung (Maßstab 1:2.500)	
---	--

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz für den Rhein soll nun der "Lückenschluss" zwischen Deich-km 5+245 und ca. Deich-km 7+090 hergestellt werden, nachdem in 2007 der nördlich angrenzende Deichabschnitt (nordöstlich der Ortslage Otterstadt) saniert wurde, und auch die Realisierung des Deichabschnitts 'Binshof' aktuell erfolgt. Ziel ist ein durchgängiger gleichwertiger Hochwasserschutz für das Hinterland bis zu einem 200-jährlichen Hochwasserereignis.

Die geplante Maßnahme liegt teilweise innerhalb eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung, dem Vogelschutzgebiet "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld" (DE-6616-401).

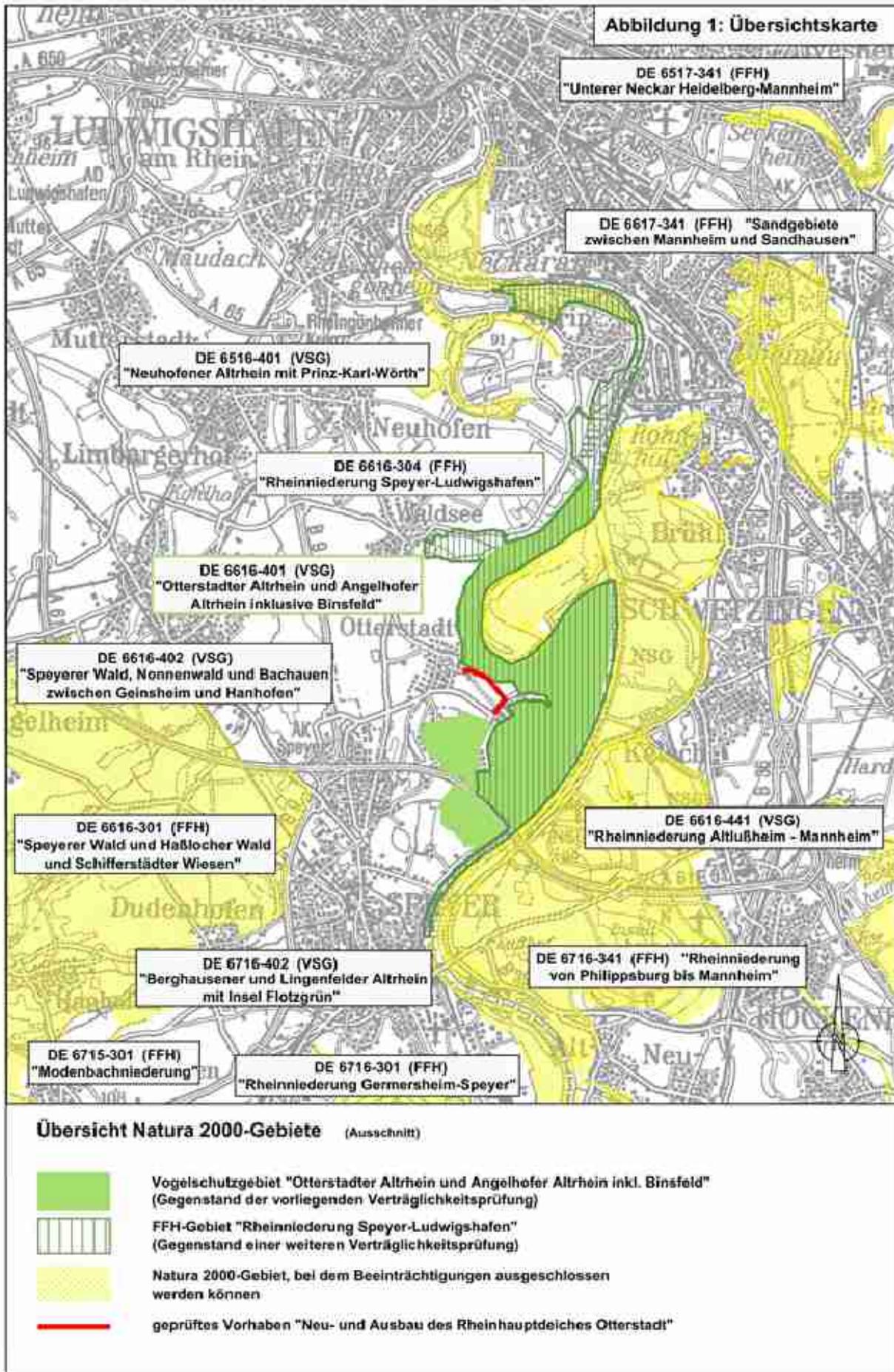
Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes zu überprüfen. Aufgrund der Lage der geplanten Maßnahme teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes wird eine VSG-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Aufgabe der Verträglichkeitsprüfung ist es, die Beeinträchtigungen des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das geplante Vorhaben darzustellen und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit zu beurteilen.

2 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNG SZIELE MABGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Europäische Vogelschutzgebiet 6616-401 "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld" erstreckt sich östlich Waldsee und Otterstadt im Bereich des Otterstadter Altrheins und Böllenwörth und im Bereich Binsfeldseen und Angelhofer Altrhein nördlich der A 61. Südlich der A 61 gehören noch die Kiesseen bei Deutschhof zu dem VSG. Es hat eine Ausdehnung von 1.173 ha und umfasst die Rheinauenlandschaft nördlich Speyer mit Auwäldern, Altwasser, Röhrlichtbeständen und Kiesgruben. Zur Abgrenzung des Vogelschutzgebietes siehe nachfolgende Abbildung.

Die Schutzwürdigkeit des Vogelschutzgebietes basiert auf der Bedeutung des Gebietes für eine Reihe von seltenen und gefährdeten Vogelarten. Insbesondere für Taucher und Tauchenten werden hiermit die größten Durchzugs- und Rastbestände im Bundesland erreicht. Als einziger großer Schlafplatz für mindestens vier Gänsearten im Bereich zwischen Karlsruhe und Ludwigshafen ist das Gebiet auch für die Winterpopulationen dieser Arten in Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung.



2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Die Erhaltungsziele sind nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura-2000-Gebieten (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN 2005, Änd. 2010) wie folgt definiert:

- Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserflächen mit störungsarmen Flachwasserzonen und der Insellagen mit Weichholzauen im Uferbereich als Rastraum sowie als Nahrungs- und Bruthabitat,
- Erhaltung oder Wiederherstellung von Hartholzauenwald.

Die gemeldeten Arten wurden aus der 'Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des LNatSchG' vom 22. Juni 2010 übernommen. Die im Weiteren verwendeten Daten zu Bestandszahlen und zum Erhaltungszustand stammen aus dem Standarddatenbogen.

2.2.2 Überblick über die geschützten Arten des Anhang I sowie gefährdete Zugvogelarten (Haupt- und Nebenvorkommen)

In Tabelle 1 folgt ein Überblick über die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten:

Tabelle 1: Arten des Anhang I VS-RL sowie gefährdete Zugvogelarten im VSG "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld"

Vogelart	Brutpaare im VSG	Erhaltungszustand	Erhaltungsziel
Vögel nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (Haupt- und Nebenvorkommen)			
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)*	< 10	guter Erhaltungszustand	Erhaltung der natürlichen der Flusssdynamik, störungsarmer Flußauen und strukturreicher Kulturlandschaft
Eisvogel * (<i>Alcedo atthis</i>)	< 9	guter Erhaltungszustand	Entwicklung oder Erhaltung guter Wasserqualität sowie Schaffung dynamischer Auenentwicklung mit nahrungsreichen Kolken und natürlichen Prallufern zur Nestanlage; Vermeidung von Störungen an Nist- und Jagdplätzen während der Jungenaufzucht
Mittelspecht * (<i>Dendrocopos medius</i>)	< 20	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Erhalt von Totholz besonders alter grobborkiger Eichenbestände bzw. neue Entwicklung von Eichenbeständen
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	10	guter Erhaltungszustand	Entwicklung und Erhaltung großflächiger, lichtreicher Laubholzbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	< 3	guter Erhaltungszustand	Erhaltung von Höhlenbäumen sowie die Erhaltung und Schutz von Ameisenlebensräumen

Vogelart	Brutpaare im VSG	Erhaltungszustand	Erhaltungsziel
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	< 2	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Erhalt von Feuchtgebieten mit störungsarmen Röhrichtbeständen und naturnahen Auenbereichen sowie von strukturreichen Grünlandgebieten
Gefährdete Zugvogelarten (Haupt- und Nebenvorkommen)			
Tauchenten: * - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	beide: < 1.000	beide: o.A.	Erhalt oder Wiederherstellung flacher, nährstoffreicher Seen mit großer Wasserfläche, langsam fließende Gewässer mit einer ausgeprägten Flachwasserzone und dichter Ufervegetation sowie Baggerseen als Bruthabitat. Erhalt oder Wiederherstellung größerer nicht zufriedener Binnengewässer und ungestörte Buchten als Rastraum sowie als Nahrungshabitat.
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) *	< 1.320 (als Wintergast < 890)	guter Erhaltungszustand	Erhalt oder Wiederherstellung von stehenden und fließenden Gewässern mit Gehölzbeständen der Auwälder als Brut- und Rasthabitat.
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) *	< 1.000	o.A.	Erhalt oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen insbesondere von nicht zu tiefen und störungsarmen Gewässern sowie angrenzender störungsarmer Wiesen und Agrarflächen u. a. als Rastraum und Nahrungshabitat.
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)*	< 200	o.A.	
Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>) *	vorhanden	o.A.	
Graugans (<i>Anser anser</i>)*	< 300	o.A.	Erhalt oder Wiederherstellung von ungestörten Uferbereichen an Gewässern als Bruthabitat sowie siehe Gänse.
Möwen: Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	< 40 Brutnachweis (< 1.200 wandernde/ rastende)	sehr guter Erhaltungszustand	Erhalt oder Wiederherstellung von Gewässern mit ausgedehnten, nahrungsreichen Schlamm- und Flachwasserzonen.
Taucher: * - Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)	2	o.A.	Erhalt oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen insbesondere von nicht zu tiefen und störungsarmen Gewässern sowie angrenzender störungsarmer Wiesen und Agrarflächen u. a. als Rastraum und Nahrungshabitat.
- Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	< 280	o.A.	
- Rotheltaucher (<i>Podiceps griseegena</i>)	3	o.A.	

* Hauptvorkommen

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen werden folgende weitere Arten der Vogelschutzrichtlinie genannt:

- Krickente (*Anas crecca*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Schellente (*Bucephala clangula*)
- Samtente (*Melanitta fusca*)
- Blässhuhn (*Fulica atra*)
- Uferschwalbe (*Riparia riparia*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)

2.4 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet liegen derzeit keine Bewirtschaftungspläne mit Aussagen zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor. In den Pflege- und Entwicklungsplänen benachbarter Naturschutzgebiete werden keine Aussagen für den Wirkraum des geplanten Vorhabens getroffen, deshalb wird hier auf deren Auswertung verzichtet.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im Bereich des Vogelschutzgebietes 6616-401 "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld" liegt das FFH-Gebiet 6616-304 "Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen". Nördlich in ca. 2 km Entfernung liegt das Vogelschutzgebiet 6516-401 "Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth". Rheinaufwärts schließen sich das Vogelschutzgebiet 6716-402 "Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün" und das FFH-Gebiet 6716-301 "Rheinniederung Germersheim-Speyer" an. Auf badenwürttembergischer Seite liegt das FFH-Gebiet 6716-341 "Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim" und das Vogelschutzgebiet 6616-441 "Rheinniederung Altlußheim-Mannheim", siehe Abbildung 1.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Gebiete sind funktionale Beziehungen zwischen den Arten der oben genannten Vogelschutz- und FFH-Gebieten durch Individuenaustausch oder durch Nutzung als (Teil-) Lebensraum anzunehmen.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz für den Rhein soll nun der "Lückenschluss" zwischen Deich-km 5+245 und ca. Deich-km 7+090 hergestellt werden, nachdem in 2007 der nördlich angrenzende Deichabschnitt (nordöstlich der Ortslage Otterstadt) saniert wurde, und auch die Realisierung

des Deichabschnitts 'Binshof' aktuell erfolgt. Ziel ist ein durchgängiger gleichwertiger Hochwasserschutz für das Hinterland bis zu einem 200-jährlichen Hochwasserereignis.

Die Deichbaumaßnahme setzt sich aus Ausbau- und Neubau-Streckenabschnitten zusammen:

Deich-km 5 + 245 bis 5 + 600:	Ausbau Bestand, 355 m
Anschluss an Deich-km 5 + 245 und 6 + 894:	Neubau, 655 m
Deich-km 6 + 894 bis 7 + 090:	Ausbau Bestand, 196 m

Die Deichausbauhöhe ergibt sich aus dem Bemessungswasserstand beim 200-jährlichen Hochwasserereignis (BHW 200) zuzüglich eines Freibordes von 80 cm. Die erforderliche Erhöhung des vorhandenen Deichs variiert damit zwischen 0,70 m (Deich-km 6 + 894) und 0,23 m (Deich-km 5 + 600). Die mittlere Höhe der Deichneubauten nimmt aufgrund des leicht abfallenden Geländes bei gleichbleibender Ausbauhöhe von rd. 3,00 m im Süden auf 3,50 m im Norden zu.

Die Deichkrone erhält eine Breite von 2,50 m und wird nicht befestigt. Auf der Berme wird ein 3,50 m breiter, bituminös befestigter Deichverteidigungsweg angeordnet.

Im Abschnitt zwischen Deich-km 5 + 245 und 5 + 305 kann die Fahrbahnbreite der K31 aufgrund der geplanten Schließung des Bundeswehrstandorts verringert und somit eine Entsiegelung durchgeführt werden. Die Entwässerung der neuen K31 erfolgt analog der heute vorhandenen Situation über die wasserseitige Böschungsschulter.

Der Deichschutzstreifen (DSS) von 5 m Breite wird von größeren Gehölzen freigehalten. Sofern sich landwirtschaftliche Wege innerhalb des DSS befinden, bleiben diese erhalten. Alle weiteren Flächen innerhalb des DSS werden begrünt (Wiesenansaat).

Die technischen Details sind dem technischen Erläuterungsbericht (s. Anlage 1) zu entnehmen.

3.2 Wirkfaktoren

Bei der Betrachtung der Auswirkungen werden sowohl anlage- als auch baubedingte Wirkfaktoren berücksichtigt (s. nachfolgende Tabelle). An betriebsbedingten Wirkungen sind vorrangig Pflegeeingriffe (Wiesenmäh) zu nennen. Da die Pflege der künftigen Deichflächen durch Maßnahmen des LBP (s. Anlage 4.1) geregelt wird, sind keine nachteiligen Auswirkungen durch die Pflege zu erwarten.

Tabelle 2: Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt
Flächenverlust (Verlust von Biotopstrukturen und –funktionen)	●	■
Flächenversiegelung (Verlust des Biotopstrukturen und des Biotopentwicklungspotenzials)		■
Störwirkung während Bautätigkeit durch Baumaschinen und Baustellenfahrzeuge (Lärm, Bewegung, Staubentwicklung)	●	

Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt
Beschädigung von an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen z. B. Überfahren von Flächen, Beschädigungen von Gehölzbeständen u. ä.	●	

4 DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Die gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebietes "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld" wurden in den Bereichen, in denen Beeinträchtigungen durch die geplante Deichbaumaßnahme entstehen können (Wirkraum), detailliert untersucht. Zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes siehe Anlage 4.2.2.

Diese Abgrenzung wurde so gewählt, dass alle Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die im VSG gemeldeten Vogelarten ermittelt werden können. Weiterreichende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

4.2 Voraussichtlich betroffene geschützte Arten

Grundsätzlich sind durch das geplante Vorhaben Auswirkungen auf alle im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten möglich, weshalb im Weiteren alle gemeldeten Arten hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen untersucht werden.

4.3 Durchgeführte Untersuchungen

Im Jahr 2012 wurde eine tierökologische Untersuchung u.a. zu den Brutvögeln innerhalb des Untersuchungsraumes durchgeführt (BER.G 2012, Anhang 1 zu Anlage 4.1.1).

4.4 Datenlücken

Da sich der Bewirtschaftungsplan zum Vogelschutzgebiet noch in der Aufstellungsphase befindet, sind derzeit keine gesicherten Aussagen z.B. zu Gesamtvorkommen und Erhaltungszustand der im VSG geschützten Vogelarten vorhanden, und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden noch nicht definiert.

4.5 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Der detailliert untersuchte Bereich umfasst neben den heutigen und künftigen Deichflächen (zwischen Deich-km 5 + 245 und ca. 7 + 100) auch die wasserseits angrenzenden Flächen sowie den landseits vom Deich umschlossenen Raum.

Landseitig des Deiches befinden sich Ackerflächen, während die wasserseits des Deichs gelegenen Flächen überwiegend als Altrhein-Auenwald-Komplex zu bezeichnen sind. Auf weiteren Flächen im Deichvorland befinden sich Campingplätze.

Der detailliert untersuchte Bereich beinhaltet neben Flächen des Vogelschutzgebietes vor allem auch außerhalb des VSG gelegene Flächen, da die geplante Maßnahme im Randbereich des VSG geplant ist.

4.6 Übersicht über die Landschaft

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich in der "Speyerer Rheinniederung", einer Stromniederung mit künstlich begradigtem Rheinbett und Altwasserarmen zwischen Germersheim und Ludwigshafen. Der Grundwasserstand liegt bei ca. 0,5 bis 2 m unter der Flur und ist stark schwankend. Das Bearbeitungsgebiet ist natürlicherweise weitgehend eben und liegt auf einer Höhe von ca. 92 m über NN bis ca. 98 m über NN.

4.7 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Für die im Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten liegen folgende Aussagen zum Vorkommen im Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens vor (BER.G 2012):

Tabelle 3: Erkenntnisse zum Vorkommen der relevanten Vogelarten

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Aussagen zum Vorkommen im Planungsgebiet
Vögel nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (Haupt*- und Nebenvorkommen)	
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)*	1 Paar brütet am Otterstadter Altrhein und nutzt neben den dortigen Auenbereichen auch die Ackerflächen im Nordwesten des UG als Nahrungsraum
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)*	insgesamt brüten 7 Mittelspechtpaare im UG: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Paare in den Waldbereichen im Süden des UG (außerhalb des VSG) • 1 Paar in den Waldflächen zwischen dem Otterstadter Altrhein und dem Deich im Norden des UG • 4 Paare in den Waldflächen östlich des Deiches Die Reviere beschränken sich generell auf Waldflächen.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	1 Brutpaar auf der Halbinsel im Otterstadter Altrhein; als Nahrungsrevier werden auch Waldflächen direkt nördlich und östlich des Deiches genutzt
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)*	Vorkommen dieser Art wurden im UG nicht nachgewiesen.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	1 Brutpaar in den Waldflächen östlich des Deiches; als Nahrungsflächen werden Waldflächen nördlich und östlich des Deiches genutzt, auch im Bereich der Halbinsel im Otterstadter Altrhein
Blauehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	Vorkommen dieser Art wurden im UG nicht nachgewiesen.
Gefährdete Zugvogelarten (Haupt- und Nebenvorkommen) - * Hauptvorkommen	
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	Vorkommen dieser Arten wurden im UG nicht nachgewiesen.
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) *	Nahrungsgast am Otterstadter Altrhein
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)*	Vorkommen dieser Arten wurden im UG nicht nachgewiesen.
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)*	
Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>) *	
Graugans (<i>Anser anser</i>)*	

Arten nach Vogel- schutzrichtlinie	Aussagen zum Vorkommen im Planungsgebiet
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	regelmäßiger und zahlreich auftretender Nahrungsgast im Otterstadter Altrhein und auf den Offenlandflächen im Zentrum des UG
Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)	Vorkommen dieser Art wurden im UG nicht nachgewiesen.
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	seltener Brutvogel am Otterstadter Altrhein
Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	Vorkommen dieser Art wurden im UG nicht nachgewiesen.

Zur kartographischen Darstellung der nachgewiesenen Vogelvorkommen siehe Anlage 4.2.2.

4.8 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Im wasserseits des Deiches liegenden Altrhein-Auenwald-Komplex sind die entsprechend der Erhaltungsziele wesentlichen Landschaftsstrukturen – Wasserflächen mit Weichholzauen sowie Hartholzauenwald – vorhanden und bieten den meisten der im VSG gemeldeten Arten einen (potenziellen) Lebensraum. Insofern sind diese Flächen als 'für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen' einzustufen.

5 BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES

Die geplante Baumaßnahme befindet sich teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes, und weitere Arbeiten sind angrenzend bzw. in geringem Abstand zum VSG vorgesehen. Die Flächeninanspruchnahme innerhalb des VSG beträgt ca. 6.230 m², betroffen sind v.a. Wiesenflächen auf dem bestehenden Deich. Darüber hinaus sind Störungen durch den Baubetrieb möglich.

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Im Folgenden werden auf der Grundlage der oben dargelegten Erkenntnisse zum Vorkommen von im VSG gemeldeten Arten die Auswirkungen des geplanten Vorhabens eingeschätzt.

Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung sind Aussagen zur Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes. Die Bewertung der Erheblichkeit wird in Anlehnung an LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007) nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. gefährdeten Zugvogelarten, die in einem Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planungsbedingten Wirkungen

- *die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder*
- *unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.*

Im Einzelfall kann eine Verkleinerung der Fläche eines (Teil-)Habitats einer Art als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:

- *Qualitativ-funktionale Besonderheiten
(es sind keine essenziellen bzw. obligaten Habitatbestandteile betroffen)*
- *Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"
(der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet nicht die im Fachkonventionsvorschlag dargestellten Orientierungswerte)*
- *Ergänzender Orientierungswert "quantitativer-relativer Flächenverlust"
(der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet)*
- *Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"
(auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte nicht überschritten)*
- *Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"
(auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht)*

Die Berücksichtigung von ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten auftretenden kumulativen Wirkungen erfolgt in Kapitel 7.

Bei einer abschließenden Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen eines Vogelschutzgebietes können Maßnahmen zur Schadensbegrenzung berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 6).

Die Beeinträchtigungen sowie die geplanten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (sofern notwendig) werden in Anlage 4.2.2 dargestellt und nachfolgend dargelegt.

5.2 Beeinträchtigungen von gemeldeten Arten

Im Folgenden werden auf der Grundlage

- o der oben dargelegten Erhaltungsziele der relevanten Vogelarten und
 - o der vorliegenden Daten zu Vogelvorkommen im Planungsgebiet (siehe Kapitel 4.7)
- die Auswirkungen des geplanten Vorhabens eingeschätzt.

Die bei der faunistischen Kartierung festgestellten Brutplätze und Nahrungsreviere von Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grauspecht (*Picus canus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) befinden sich in den Waldbereichen wasserseits des Deichs und somit außerhalb des direkten Eingriffsbereichs. Insofern können vorhabensbedingt allenfalls bauzeitliche Störungen am Rand ihrer Reviere auftreten (Lärm, Staub, Bewegungen). Diese Beunruhigung ist allerdings räumlich und zeitlich begrenzt (Dauer der Baumaßnahme voraussichtlich von Frühjahr bis Herbst eines Jahres). Zudem sind im beunruhigten Bereich derzeit schon Störungen vorhanden (Freizeitnutzung, Verkehrsbewegung), so dass sich die lediglich temporären Bautätigkeiten im stark vorbelasteten Raum nicht in relevantem Maße auf die Nutzung der Habitate der genannten Arten auswirken. Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.

Der Brutplatz des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) befand sich bei der faunistischen Kartierung in direkter Nachbarschaft zu einem Campingplatz am Ufer des stark durch Freizeitnutzung beunruhigten Otterstadter Altrhein. Insofern ist davon auszugehen, dass die bauzeitlichen Störungen, welche durch den Ausbau des bestehenden Deiches in ca. 130 m Entfernung zum Brutplatz auftreten, nicht zu einer relevanten Beunruhigung dieses Brutplatzes sowie des umgebenden Nahrungsrevieres führen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.

Anlagebedingt werden Ackerflächen (ca. 2,3 ha) in Anspruch genommen, welche teilweise zum Nahrungsrevier des Schwarzmilan-Brutpaares gehören. Während der Bauarbeiten stehen diese Flächen nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung. Da es sich bei den genannten Ackerflächen jedoch nicht um essenzielle Habitatbestandteile handelt, und sie zudem nur einen sehr kleinen Anteil am großen Schwarzmilan-Revier (i.d.R. ca. 5 – 10 km²) ausmachen, sind hieraus keine erheblichen Beeinträchtigungen abzuleiten. Nach Beendigung der Baumaßnahme stehen die Flächen zudem wieder (als begrünte Deichflächen) als Nahrungsflächen zur Verfügung.

Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) kommen als Nahrungsgäste im Otterstadter Altrhein vor, und Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) treten am Altrhein als seltene Brutvögel auf. Die Gewässerflächen sind von den geplanten Baustellenflächen gut durch den bestehenden Gehölzstreifen abgeschirmt, so dass baubedingt keine Störungen zu erwarten sind. Anlagebedingt erfolgen ebenfalls keine Veränderungen am Altrhein. Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.

Lachmöwen (*Larus ridibundus*) treten regelmäßig und zahlreich als Nahrungsgäste im Otterstadter Altrhein und auf den Offenlandflächen im Zentrum des UG auf. Wie oben bereits erläutert werden die Flächen des Otterstadter Altrheins vorhabensbedingt nicht

beunruhigt oder anderweitig beeinträchtigt. Im Bereich der Ackerflächen sind jedoch infolge der Deichbauarbeiten Störungen zu erwarten (Lärm, Staub, Bewegungen), und Teilflächen (spätere Deichaufstandsflächen sowie Baustraßen und Baustelleneinrichtungenflächen) stehen während der Bauzeit nicht als Nahrungsflächen zur Verfügung. Diese Flächen stellen jedoch keine essenziellen Habitatbestandteile dar, wie sich auch in ihrer Lage außerhalb des Vogelschutzgebietes zeigt. In der Umgebung sind zudem weitere, ungestörte Ackerflächen vorhanden. Auch angesichts der geringen von Flächeninanspruchnahme und Störung betroffenen Flächengröße sowie der Tatsache, dass die Empfindlichkeit der Tiere bei der Nahrungssuche als deutlich geringer einzuschätzen ist als z.B. während der Brut, werden die vorhabensbedingten Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft.

6 VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Die Durchführung von speziellen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist nicht erforderlich. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Anlage 4.1) sind allerdings die folgenden Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen vorgesehen, welche auch für das Vogelschutzgebiet als positiv zu werten sind:

V1 Rodung von Gehölzen im Winterhalbjahr

→ Schutz von Vogelbruten, Minderung von Störungen während der Brutzeit

S1 Schutz der Vegetationsbestände während der Bautätigkeit gemäß DIN 18920

→ Schutz u.a. von Waldbereichen, welche Lebensraum von z.B. Mittelspecht und Schwarzspecht darstellen

7 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE

Die geplante Deichbaumaßnahme könnte ggfs. erst durch Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet führen. Voraussetzung für eine mögliche Kumulation von Auswirkungen -durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten- sind mögliche Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf die für die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes maßgebenden Gebietsbestandteile.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung werden grundsätzlich Pläne und Projekte berücksichtigt, welche seit der Ausweisung des Vogelschutzgebietes umgesetzt wurden, oder deren Durchführung bereits hinreichend planerisch verfestigt ist.

Derzeit sind aus dem Planungsraum keine Pläne oder Projekte bekannt, welche im Zusammenwirken mit der geplanten Deichbaumaßnahme zu erheblichen Beeinträchtigun-

gen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen führen könnten.

8 GESAMTÜBERSICHT ÜBER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS VORHABEN IM ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN, BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT DER BEEINTRÄCHTIGUNG

Durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten sind keine Beeinträchtigungen ersichtlich, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen führen können.

9 ZUSAMMENFASSUNG

Auf der Grundlage der oben genannten Ausführungen kann folgendes zusammenfassend abgeleitet werden:

Für die Arten Eisvogel, Blaukehlchen, Tafelente, Reiherente, Saat-, Bläss-, Weißwangen- und Graugans, Ohren- und Rothalstaucher liegen innerhalb des Wirkraums des geplanten Vorhabens keine Nachweise vor. Beeinträchtigungen dieser Arten durch die geplante Baumaßnahme sind somit auszuschließen.

In den Waldbereichen des Untersuchungsraumes wurden Vorkommen von Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht erfasst. Am Rand der Reviere dieser Arten können bauzeitliche Störungen auftreten, welche aber nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Auch für den Schwarzmilan, welcher benachbart zu einem Campingplatz am Otterstadter Altrhein brütet, sind allenfalls baubedingte Störungen (Baubetrieb, Flächeninanspruchnahme) zu erwarten, welche aber angesichts der bestehenden Vorbelastung nicht als erhebliche Beeinträchtigung zu werten sind.

Aufgrund des Abstands der Deichbaumaßnahme zum Otterstadter Altrhein sind für die dort vorkommenden Arten Kormoran und Haubentaucher keine Störungen zu erwarten und erhebliche Beeinträchtigungen somit auszuschließen. Lachmöwen treten ebenfalls am Otterstadter Altrhein auf, kommen daneben aber auch auf den Ackerflächen des Untersuchungsgebiets als Nahrungsgäste vor. Dort sind baubedingte Störungen zu erwarten, und Teilflächen stehen während der Bauzeit nicht als Nahrungsflächen zur Verfügung. Dabei handelt es sich aber nicht um essenzielle Habitatbestandteile, und in der Umgebung verbleiben in ausreichendem Maße ungestörte Ackerflächen als Ausweichhabitate. Die vorhabensbedingten Auswirkungen werden somit nicht als erheblich eingestuft.

Die geplante Deichbaumaßnahme führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen.

Aufgestellt:
Speyer, 31.01.2014

ppa.
Ute Nolda

Modus Consult Speyer GmbH

Landauer Straße 56
67346 Speyer
Telefon (06232) 6779-90
Fax (06232) 6779-99

Antragsteller:
Speyer, 31.01.2014

Wolfgang Koch

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,
Bodenschutz Neustadt a. d. Weinstraße
Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasserschutz
Industriestraße 70
67346 Speyer
Telefon (06232) 6702-0
Fax (06232) 6702-44**

10 LITERATUR

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden und Musterkarten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau – Bonn
- LANIS (2011): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/ (Stand November 2011) – Mainz
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Endbericht, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005, Änderung 2010): Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura-2000-Gebieten.
- SCHULTE, T. (2010): Ausbau des Rheinhauptdeiches „Binshof“, Deich-km 3,470 bis Deich 5,250 – Tierökologische Untersuchung 2009/2010 - Berg
- Standarddatenbogen VSG-Gebiet 6616-401 „Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld“